

Antrag der AfD-Fraktion vom 1. Juni 2018 betr. Überprüfung der Altersangaben von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen



Fraktionsbüro der AfD-Darmstadt

Holzstraße 2, 64283 Darmstadt

Telefon: +49(0)6151-627 9404

Fax : +49(0)6151-627 9402

www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de

info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de

AfD-Fraktion Darmstadt Holzstr. 2, 64283 Darmstadt

An das Büro der
Stadtverordnetenversammlung Darmstadt
z.Hd. Herrn Daum
Luisenplatz 5
64283 Darmstadt

Darmstadt, den 1.6.2018

Antrag der AfD-Fraktion Darmstadt

Thema: Überprüfung der Altersangaben von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen

Die Stadtverordnetenversammlung möge dazu folgendes beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, die Altersangaben aller minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge, die die Stadt Darmstadt betreut, selbst zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, soweit dies durch andere Stellen wie die hessischen Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen gemacht werden kann oder soll. Dies sollte in begründeten Fällen – z. B. bei großer Abweichung zwischen sogenannter qualifizierter Inaugenscheinnahme und den Angaben der jungen Menschen – vor allem mit anerkannten medizinischen Methoden gemacht werden. Es hat sich bei der Überprüfung von Altersangaben von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen (sog. UMA) in deutschen Bundesländern wie dem Saarland oder in Ländern wie Österreich herausgestellt, dass diese in hohem Maße unzuverlässig oder falsch waren.

Begründung

Hintergrund dazu ist eine umfangreiche große Anfrage der AfD-Fraktion zu Altersangaben von Flüchtlingen, die am 6.2.2018 von Stadträtin Akdeniz beantwortet worden ist. Bei der Beantwortung unserer Fragen, die nicht vollständig war, hatte sich herausgestellt, dass in Darmstadt 217 Geflüchtete im Rahmen von Hilfen zur Erziehung betreut werden. Von diesen waren aber nur in 15 Fällen Dokumente mit einer Altersangabe vorgelegt worden.

Die Antwort auf unsere Anfrage ergab auch, dass dennoch in keinem Fall bisher eine medizinische Altersfeststellung durch eine ärztliche oder zahnärztliche Untersuchung

angeordnet worden war, obgleich man aus anderen großangelegten Überprüfungen weiß, dass 30 bis 40 Prozent der Altersangaben der sog. UMAs falsch sind.

Eine Altersfeststellung durch entsprechend qualifizierte Ärzte oder Zahnärzte ist mit verschiedenen Verfahren mit hoher Zuverlässigkeit und mit einer geringen Fehlerabweichung möglich.

Voraussetzung ist jedoch eine körperliche Untersuchung einschließlich einer (mit sehr geringer Strahlenbelastung verbundenen) Röntgenaufnahme.

Solchen Röntgenuntersuchungen müssen sich mit großer Selbstverständlichkeit und Häufigkeit auch deutsche Krankenversicherte unterziehen.

Es gibt – wie sich auch bei Prozessen gezeigt hat - zahlreiche Fälle, bei denen alleine aufgrund des äußeren Erscheinungsbildes eines Asylbewerbers erhebliche Zweifel an dessen Altersangabe gegeben sind und die daher Anlass zu einer genaueren Untersuchung geben müssten.

Ein erheblicher Schaden, wenn bei der Altersangabe betrogen wird, entsteht sonst für die öffentlichen Kassen - auch in Darmstadt. Ein unbegleiteter Minderjähriger Flüchtling kostet ein Mehrfaches dessen, was ein Nicht-Minderjähriger kostet. In der Stadt Leipzig wurden solche Kosten berechnet und lagen bei rund 4000 € pro Monat und Flüchtling. In anderen Städten wie Berlin waren die monatlichen Zahlungen sogar noch höher. Der Verzicht auf eine sorgfältige Prüfung führt daher zu einer Steuerverschwendung und zur Verdrossenheit der ehrlichen Darmstädter Steuerzahler.

Außerdem stehen die Mittel, die für nicht berechnete unbegleitete Flüchtlinge ausgegeben werden, nicht anderen Bedürftigen zur Verfügung. Dazu gehören viele der rund 2 Millionen Kinder in Deutschland, von denen auch in Darmstadt viele von Hartz IV leben und deren Zahl zunimmt. Für Gesamt-Hessen waren dies nach Statistiken 2018 immerhin 14,3% aller Kinder unter 18 Jahren.

Hier Zahlen zum Vergleich zwischen den Gesamtkosten für UMAs (4000 Euro oder mehr p. M.) und dem Hartz-IV-Satz:

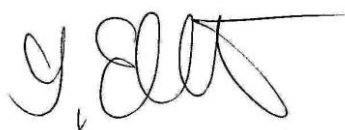
Der monatliche Hartz-IV-Regelsatz betrug Ende 2017 409 Euro für alleinstehende Erwachsene und bis zu 311 Euro für Kinder und Jugendliche. Hinzu kommt der Anspruch auf Übernahme angemessener Wohnkosten.

Außerdem stellt der jetzige Zustand eine Ungerechtigkeit gegenüber alleinerziehenden Müttern und alten Menschen dar, deren Rente manchmal nach einem langen Leben der Kindererziehung und Einzahlung in die Sozialkassen nicht ausreicht; und die ebenfalls begrenzt vom Staat unterstützt werden, allerdings zu sehr viel geringeren Sätzen. All diese Menschen müssen nach deutschem Recht ihre wirtschaftliche Situation und ihr Alter eindeutig prüfen lassen.

Es ist also auch nichts weiter als eine Frage der Gerechtigkeit, dass bei den **Unbegleiteten Minderjährigen** Asylbewerbern eine sorgfältige Prüfung ihrer Ansprüche erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Alternative für Deutschland (AfD) Fraktion Darmstadt



Siegfried Elbert



Dr. Wolfgang Schöhl